

Benutzungsordnung für die Camping Pods/Hexenhäuschen im Gartenschaupark Rietberg

1. Für die Übernachtung in den Camping Pods/Hexenhäuschen fällt ein Mietpreis an, der sich wie folgt berechnet:

Mietpreis für 1 Erwachsenen für die 1. Nacht 25,00 € (inkl. Endreinigung);

jede weitere Nacht 20,00 €

Mietpreis für 1 Kind (bis 14 Jahre) pro Nacht 12,50 € (inkl. Endreinigung);

jede weitere Nacht 10,00 €

Kleinkinder bis einschließlich 2 Jahre übernachten kostenfrei

Mietkaution pro Aufenthalt / pro Camping Pod: 50,00 €

Die Nutzung der Dusch- und WC-Anlagen ist kostenfrei.

Feuerstelle, Grill und/oder Grill-Kota auf dem Gelände der Camping Pods/Hexenhäuschen können ebenfalls mit dazu gebucht werden (siehe Punkt 16). Das Mitbringen eines eigenen Grills (auch eines Elektrogrills) und/oder Brennmaterial für die Feuerstelle und deren Nutzung ist nicht gestattet.

2. Ein Wäschepaket (Oberbett, Kissen, Bettwäsche, Bettlaken, Handtuch & Badetuch) ist für 6,00 € pro Person optional dazu buchbar. Spannbettlaken sind unabhängig vom Wäschepaket immer vorhanden.

Sollte ein Wäschepaket mitgebucht worden sein, liegt es in den Camping Pods/Hexenhäuschen für den Mieter bereit. Bettlaken sowie Bettwäsche müssen durch den Mieter selbst auf- und abgezogen werden.

3. Der Mietpreis ist in der Regel im Voraus per Überweisung zu entrichten oder nach vorheriger Absprache bar bei der Schlüsselübergabe oder in der Touristikinformation. Die Rechnung erhalten die Nutzer zusammen mit der Buchungsbestätigung. Die Schlüsselerückgabe erfolgt nach Absprache.
4. Der Camping Pod/das Hexenhäuschen steht dem Gast am vereinbarten Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Tag der vereinbarten Abreise muss der Camping Pod/das Hexenhäuschen bis 11:00 Uhr geräumt sein.
5. Die Kosten für Eintrittskarten des Mieters bzw. der Nutzer für den Gartenschaupark sind im Mietpreis inklusive.
6. Sollte die Buchung durch den Besteller storniert werden, so ergeben sich folgende Stornierungskosten (maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung):
 - bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin kostenfrei
 - bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50%
 - ab 3 Tage vor dem gebuchten Termin sowie bei Nichterscheinen 100% der nicht in Anspruch genommenen Leistungen

7. Es darf nur die im Vorfeld angemeldete Personenzahl in den Camping Pods/Hexenhäuschen übernachten. Mögliche zusätzliche Übernachtungsgäste müssen durch den Mieter im Vorfeld bei der Gartenschaupark Rietberg GmbH angemeldet und von dieser genehmigt werden. Auch für diese Person(en) ist der Betrag der gültigen Preisliste pro Person und Nacht zu entrichten.

Eine Belegung des Pods mit mehr als 4 Personen und der Hexenhäuschen mit mehr als 2 Personen ist nicht gestattet, es sei denn, die Gartenschaupark Rietberg GmbH hat vorab ihr Einverständnis zu einer abweichenden Regelung erteilt.

Eventuelle Besucher der Camping Pod/Hexenhäuschen-Nutzer müssen den regulären Eintrittspreis in den Gartenschaupark entrichten. Eine Untervermietung durch den Mieter an Dritte ist ausgeschlossen.

8. Buchungen durch Minderjährige (unter 18 Jahren) sind nicht möglich; der Mieter muss volljährig sein. Sollte der Mieter von Minderjährigen begleitet werden, muss der Gartenschaupark Rietberg GmbH spätestens am Tag der Anreise eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen – ansonsten sind Minderjährige nur in Begleitung Ihrer Eltern übernachtungsberechtigt.

9. Der Camping Pod/das Hexenhäuschen ist während der Nutzung sauber zu halten und wie vorgefunden in ordnungsgemäßigem Zustand wieder zu verlassen. Sollte während des Aufenthaltes ein Einrichtungsgegenstand beschädigt worden sein, ist dies spätestens bei der Abreise dem zuständigen Mitarbeiter der Gartenschaupark GmbH mitzuteilen.

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH behält sich vor, für Verunreinigungen, Immissionen, Beschädigungen oder Verluste, die der Mieter oder seine Mitreisenden zu vertreten haben, Schadensersatz zu verlangen.

10. Der Mieter hat spätestens am Anreisetag eine Kautions von 50,00 € in bar zu entrichten. Am Abreisetag wird die Kautions in bar zurückerstattet, sofern nicht eine Verrechnung mit eventuellen Schadensersatzforderungen erforderlich ist.

11. Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer (z.B. das Abbrennen einer Kerze) sind im Camping Pod/Hexenhäuschen strengstens untersagt.

12. Es dürfen keine Haustiere im Park sowie im Camping Pod/Hexenhäuschen mitgeführt werden.

13. Das Fahrradfahren ist im Park verboten. Zur Unterstellung/Einstellung der Fahrräder im dafür vorgesehenen Pavillon sowie beim Verlassen des Parks müssen diese geschoben werden. Hierbei ist der kürzeste Weg (Eingang/Ausgang Dortenbach) zu nutzen.

14. Die Benutzung des Camping Pods/Hexenhäuschens und seiner Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

15. Aufsichtspflicht bei Kindergeburtstagen oder Schulklassen:

Sollten die Camping Pods/Hexenhäuschen für Kindergeburtstage oder Schulklassen gemietet werden, liegt die Aufsichtspflicht für die Schüler bzw. Kinder ausschließlich bei dem betreuenden Lehrpersonal bzw. bei den Eltern. Eine diesbezügliche Haftung oder daraus

resultierende Schadensersatzansprüche gegenüber der Gartenschaupark Rietberg GmbH sind ausgeschlossen.

16. Miete von Grill, Grill-Kota, Feuerstelle und Tipi:

Im Gartenschaupark kann mit Genehmigung der Gartenschaupark Rietberg GmbH und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an den hierfür vorgesehenen Stellen ein Grill und/oder eine Feuerstelle gemietet werden. Auch die Miete der Grill-Kota ebenfalls auf dem Gelände der Camping Pods/Hexenhäuschen ist möglich:

Mietkosten:

- Grill: 40,00 €
- Grillkota: 60,00 €
- Feuerstelle: 30,00 €

Holzkohle für den Grill oder die Grill-Kota kann durch den Gast selbst mitgebracht oder für 6,00 € dazu gebucht werden.

Es darf ausschließlich der von der Gartenschaupark Rietberg GmbH mietweise zur Verfügung gestellte Grill bzw. Feuerstelle verwendet/benutzt werden.

- Feuerholz und Grillbesteck werden durch die Gartenschaupark Rietberg GmbH zur Verfügung gestellt.
- Grillfleisch, Geschirr etc. müssen selbst mitgebracht werden.
- Eine Kühlmöglichkeit finden Sie vor Ort im Pavillon vor. Dennoch empfehlen wir Ihnen auf jeden Fall eine Kühlmöglichkeit wie z.B. eine Kühlbox o.ä. für das Grillfleisch/die Salate mitzubringen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienebestimmungen nach der Lebensmittelhygieneordnung zu beachten.
- Der Grill verbleibt an seinem Standort. Grill, Grill-Kota und Feuerstelle sind nicht vom Mieter zu reinigen. Grills und Feuerstelle werden nach dem Abbrennen durch die Gartenschaupark Rietberg GmbH gereinigt.
- Das Spielen an der Feuerstelle, an dem Grill oder in der Grill-Kota ist genauso untersagt wie das Spielen mit dem Feuer. Eltern haften auch hier für ihre Kinder.
- Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Feuerstelle solange beaufsichtigt wird, wie das Feuer brennt oder glüht. Für Verletzungen dieser Aufsichtspflicht und daraus resultierenden Schäden haftet der Mieter.
- Die Nutzung des Grills, der Grill-Kota und der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Sollte der Mieter den Grill, die Grill-Kota und/oder die Feuerstelle mieten wollen, teilt er dies mindestens 3 Tage vor Reiseantritt der Gartenschaupark Rietberg GmbH mit. Die Mietgebühr ist vor Ort in bar zu entrichten. Alternativ kann sie bereits im Vorfeld zusammen mit der Bezahlung der Camping Pods/Hexenhäuschen per Überweisung gezahlt werden.

Ein Indianertipi direkt neben den Camping Pods/Hexenhäuschen kann ebenfalls dazugebucht werden – entweder als weitere Übernachtungsmöglichkeit oder als Veranstaltungszelt. Luftmatratzen oder ggf. weiteres Mobliar muss selbst mitgebracht werden.

Mietkosten: 60,00 €

17. Mit Rücksicht auf die nachbarschaftliche Bebauung sind ab 22:00 Uhr Aktivitäten, Lautstärken etc. zu vermeiden/unterlassen, die die Nachtruhe stören. Bei Zuwiderhandlungen müssen Sie mit einem Einschreiten der Polizei oder der Ordnungsbehörde rechnen.

18. Ergänzend zu dieser Benutzungsordnung gelten für die Mieter und Nutzer der Camping Pods/Hexenhäuschen auch die Regelungen der Parkordnung für den Gartenschaupark Rietberg. Diese können in den jeweiligen Eingangsbereichen der Parkteile Mitte und Nord eingesehen werden.

Gastname: _____

Aufenthaltsdauer: _____ bis _____

Ich habe die o.g. Benutzungsordnung erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden:

Unterschrift des Gastes

Gartenschaupark Rietberg GmbH Rathausstr. 36, 33397 Rietberg Telefon: 05244 986-0 Fax: 05244 986-290
info@gartenschaupark-rietberg.de www.gartenschaupark-rietberg.de

Bankverbindung Sparkasse Gütersloh-Rietberg: IBAN DE31 4785 0065 0032 0020 08Volksbank Rietberg: IBAN DE194786 2447 0020 0820 0
BIC WELADED1GTL BIC GENODEM 1RNE

Steuernummer 347/5910/2830 (Finanzamt Wiedenbrück) Die GmbH ist als gemeinnützig anerkannt.
Handelsregister HRB Blatt 7360, Amtsgericht Gütersloh